

# Rahmenbedingungen Firmen-Veranstaltung Drachenboot

## Sicherheitsregeln und Teilnahmebedingungen

1. Den Anweisungen der Steuerleute und Trommler ist zur eigenen Sicherheit uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei der Sicherheitseinweisung müssen alle Teamteilnehmer anwesend sein.
2. Bitte achten Sie darauf, keine Wertgegenstände mit ins Boot zu nehmen. Wenn nötig, können Sie Ihre Wertgegenstände zur Verwahrung in unsere wasserdichten Boxen geben, hierzu ist unser Personal direkt anzusprechen. Für etwaige Verluste Ihrer Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
3. Der Veranstalter, das dazugehörige Organisationspersonal sowie deren Beauftragte und Helfer übernehmen durch die Anerkennung dieser Sicherheitsregeln und Teilnahmebedingungen keinerlei Verantwortung und Haftung für Unfälle, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von jeglichen Gegenständen.
4. Kinder unter 10 Jahren werden nur mit Weste an Bord genommen. Schwimmwesten können auf Wunsch bei rechtzeitiger Bestellung ausgegeben werden.
5. Die gestellten Materialien und Boote sind von den Benutzern pfleglich zu behandeln und vollständig zurückzugeben.
6. Es wird darum gebeten, sich dem Anlass entsprechend anzuziehen, also möglichst wasserunempfindliche Kleidung mitzubringen.
7. Für Alkohol im Boot gilt das Prinzip der Mäßigkeit. Das Personal behält sich das Recht vor, Personen, die sich in einem nicht mehr kontrollierbaren Rauschzustand befinden, an Land abzuladen, um die Sicherheit dieser sowie der anderen Personen zu gewährleisten.
8. Die Vermietung findet von Seiten des Vermieters bei jedem Wetter außer bei Gewitter und Eis statt. Eine Entscheidung hierüber fällt letzten Endes das Personal vor Ort, wobei die Sicherheit der Mieter im Vordergrund steht. Diese Entscheidung kann auch erst zum Zeitpunkt der Vermietung gefällt werden. Wird die Vermietung vom Vermieter aus den genannten wettertechnischen Gründen am Tag der Vermietung abgesagt, ist dies ein Fall von höherer Gewalt und es fallen sowohl die Bootspersonalkosten als auch die Bootsmiete in voller Höhe an.
9. Wird die Vermietung vom Mieter 14 oder weniger Wochentage vor der geplanten Vermietung abgesagt, fallen die Bootspersonalkosten in voller und die Bootsmiete in halber Höhe an.
10. Wird die Vermietung vom Mieter weniger als 5 Werktagen vor Beginn der Vermietung abgesagt, fallen alle Kosten in voller Höhe an.

